



Inhaltsübersicht

- Landesregierung stärkt die duale Berufsausbildung – 11,3 Mio. Euro Landesmittel für die Bildungszentren der Handwerkskammern
- Handwerkskammern verabschieden Ganzheitliches Verkehrskonzept
- Europadialog fortgesetzt
- Justizministerin empfängt Niedersächsische Bauschlichtungsstelle
- Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) tritt in Kraft
- Reform der Privatinsolvenz
- Zahlungsverzugsrichtlinie wird aktuell nicht weiter verfolgt – zusätzliche Belastung abgewendet
- Gesetzentwurf für ein niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz eingebracht
- Handwerkskammern formulieren Erwartungen an die kommende Struktur-
fondsförderung 2014 bis 2020
- Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge bleibt auf der politischen Agenda
- Ausweitung Fremdenverkehrs- und Kurbeitragsrecht geplant
- OECD rückt von Forderung nach höherer Akademikerquote ab
- Exporttour Handwerk Niedersachsen ging in die zweite Runde
- Stimmung im niedersächsischen Handwerk bleibt optimistisch nach frostigem
Konjunkturstart 2013
- Kennzahlen des niedersächsischen Handwerks für das Jahr 2012
- Preis der Deutschen Außenwirtschaft 2013 ausgelobt
- Europa – Grünes Licht für EU-Patent
- Niedersächsischer Gemeinschaftsstand auf der POLEKO 2013
- Aktuelle Veranstaltungen von Norddeutsches Handwerk International
- Lesetipp einmal anderer Art

22. Juli 2013

Landesvertretung der Handwerkskammern
Niedersachsen
Ferdinandstr. 3
30175 Hannover

Telefon 0511 38087-0

Telefax 0511 318263

info@handwerk-lhn.de
www.handwerk-lhn.de

Nicht Schulformen sondern Inhalte entscheiden

Zur Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften durch den Niedersächsischen Landtag erinnert die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen daran, dass die richtigen Inhalte viel wichtiger für schulischen Erfolg seien als regelmäßige Schulstrukturveränderungen. Dazu zähle, so Hauptgeschäftsführer Michael Koch, z. B. die verpflichtende Berufsorientierung für alle Schulformen. Bisher gebe es diese nur für Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen. Gute Beispiele an Gesamtschulen und Gymnasien zeigten, dass es auch dort möglich sei,

junge Menschen gut auf das Berufsleben vorzubereiten. Die Landesregierung habe in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, eine solche Berufsorientierung für alle Schulformen verpflichtend einzuführen, also auch für Gymnasien und Gesamtschulen. Dieses gelte es nun umzusetzen. Für die Fachkräftesicherung sei es unverzichtbar, sowohl die Ausbildungsreife als auch die Studienreife zu verbessern, um zu hohen Abbrecherquoten bei der Berufs- und der Hochschulausbildung entgegenzuwirken.

Landesregierung stärkt die duale Berufsausbildung - 11,3 Mio. Euro Landesmittel für die Bildungszentren der Handwerkskammern

Mit Zustimmung hat die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen die Beschlüsse der Landesregierung im Rahmen der „Zukunftsoffensive Bildung“ aufgenommen. Insbesondere sei es richtig, besondere Schwerpunkte im Bereich der frühkindlichen Bildung, beim Ausbau der Ganztagschulen und bei Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich zu setzen, sagte der Hauptgeschäftsführer der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, Michael Koch.

Besonders positiv werde vom Handwerk aufgenommen, dass die Landesregierung sich zu einer Zukunftssicherung des dualen Ausbildungssystems bekenne. Dazu gehöre auch die Leistungsfähigkeit der Bildungsstätten der Handwerkskammern. Ohne diese sei der wichtige Betrag der betrieblichen Seite im Rahmen der dualen Berufsausbildung nicht leistbar, so Michael Koch. Gerade die aktuelle Diskussion zu dem Thema Jugendarbeitslosigkeit zeige,

dass Deutschland mit dem dualen Ausbildungssystem das best practice Modell für Europa besitzt. Die Landesregierung und insbesondere Kultusministerin Heiligenstadt haben mit dieser Finanzentscheidung daher auch ein klares Bekenntnis für die Berufsausbildung im Handwerk getroffen. Die Einplanung von 11,3 Mio. Euro Landesmittel für den Zeitraum 2014 bis 2020 stelle eine wichtige Grundlage für die weitere Modernisierung der Bildungsstätten in den kommenden Jahren dar, nachdem EUMittel für diesen Zeitraum nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Zusammen mit Bundesmitteln und Eigenmitteln des Handwerks könne damit ein Investitionsvolumen von insgesamt ca. 30 Mio. Euro bewegt werden.

Koch: „Durch den Beschluss der Landesregierung sehen wir uns in unseren intensiven Bemühungen zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur bestätigt.“

Handwerkskammern verabschieden Ganzheitliches Verkehrskonzept

Auf der Grundlage einer Vorlage der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen haben die niedersächsischen Handwerkskammern ein ganzheitliches Konzept zur Verkehrsinfrastruktur sowie weiteren Verkehrsthemen verabschiedet. In diesem Papier ma-

chen die Kammern deutlich, dass die 83.000 Handwerksbetriebe und ca. 500.000 Beschäftigten in diesem Land auf ein leistungsfähiges inner- und überörtliches Verkehrssystem angewiesen sind. Insbesondere die Folgen des demographischen Wandels dürfen nicht dazu

führen, dass es ein verkehrstechnisches Abschneiden einzelner Regionen in Niedersachsen gibt. Auch künftig muss die Versorgung der gesamten Bevölkerung über ein leistungsfähiges System sichergestellt sein.

Zum innerörtlichen Verkehr stellen die Kammern fest, dass die Erreichbarkeit der Innenstädte für den Individualverkehr nach wie vor ein außerordentlich wichtiger wirtschaftlicher Faktor für das Handwerk ist. Dies gilt auch für die Erreichbarkeit von Kunden in den Innenstädten durch Handwerksunternehmen, die von außerhalb in die Städte fahren. Staus, künstliche Verengungen der Straßenführungen und unnötige Parkplatzsuche verursachen alljährlich Mehrkosten in Millionenhöhe. Die Kammern sprechen sich in diesem Zusammenhang für einen landesweiten Parkausweis für Handwerker aus. Der zur Zeit noch reale Flickenteppich an kommunalen Parkausweisen und Sonderregelungen ist nicht mehr zeitgemäß.

Im Bereich überörtlicher Straßenverkehr werden insbesondere die Projekte Küstenautobahn A20, A26 sowie eine schnelle Realisierung des Anschlusses der A39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg thematisiert. Dies gilt auch für die Verlängerung der A27 vom Walsroder Dreieck zum A39 sowie für den

Europadialog fortgesetzt

Der zunehmende Einfluss der europäischen Politik auf alle Bereiche der Wirtschaft macht einen intensiven Austausch zwischen Handwerk und seinen vor Ort zuständigen Europaabgeordneten erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde auf der Landesebene der Europadialog des Handwerks ins Leben gerufen.

Am aktuellen Europadialog, der am 02. Mai 2013 in der LHN-Geschäftsstelle stattfand, nahm Frau Prof. Dr. Godelieve Quisthoudt-Rowohl teil. Als Mitglied des Europäischen Parlaments ist sie in den Ausschüssen für den internationalen Handel und für Wirtschaft und Währung vertreten. Trotz einer Spezialisierung

durchgängigen dreispurigen Ausbau der A1 und A7.

Weitere Punkte gelten dem Ausbau des Schienennetzes und des Wasserstraßennetzes sowie einer Optimierung der Rahmenbedingungen. So gilt es künftig, Infrastrukturprojekte besser vorzubereiten und zu begleiten. Stichworte sind nach Auffassung der Handwerkskammern die Verbesserung der Bürgerbeteiligung mit Ziel einer optimierten transparenten Verfahrensgestaltung sowie eine bessere Darstellung wirtschaftlicher Zusammenhänge und Notwendigkeiten bereits in den allgemeinbildenden Schulen.

Für das Handwerk weiter wichtig ist der Ausbau der Elektromobilität, das Thema Feinstaub- und Stichofoxide sowie die handwerksgerechte Gestaltung von Lenk- und Ruhezeiten. Da Niedersachsen bundesweit das zweitgrößte Flächenland ist, belasten zudem immer teurere Benzinpreise überproportional die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Oft gibt es keine Alternative zum PKW, um gerade in ländlich strukturierten Regionen oder bei bestimmten Berufen, wie z. B. im Bäckerhandwerk, den Arbeitsplatz zu erreichen. Daher sprechen sich die Handwerkskammern dafür aus, die Pendlerpauschale um mindestens 10 Cent pro gefahrenen Kilometer auf dann 40 Cent anzuheben.

auf einzelne Schwerpunktthemen ist es auch aus ihrer Sicht wichtig, ein Ohr für eine möglichst Bandbreite von Themen zu haben. Bereits die aktuellen Strukturen zwischen Parlament, Kommission und Ministerrat machten dies erforderlich. Im Gespräch erörterten die Teilnehmer aktuelle Themen der Wirtschaft und speziell des Handwerks, auch im Hinblick auf die immer stärker werdende Kritik der Bürgerferne europäischer Entscheidungsprozesse.

Der nächste Europadialog wird in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Falls Ihnen handwerksrelevante EU-Themen unter den Nägeln

brennen, lassen Sie es uns wissen. Ansprechpartnerin: Dr. Hildegard Sander, Tel. 0511-

38087-16 oder sander@handwerk-lhn.de

Justizministerin empfängt Niedersächsische Bauschlichtungsstelle

Am 28. Juni 2013 fand die diesjährige Besprechung der Trägerorganisationen der Niedersächsischen Bauschlichtungsstelle auf Einladung der Justizministerin Frau Antje Niewisch-Lennartz im Justizministerium statt. Die Ministerin diskutierte mit den Teilnehmern über die Bedeutung und den Stellenwert von Schlichtungs- und Mediationsverfahren und die damit verbundenen Probleme, derartige Verfahren zu initiieren. Für hilfreich sah es die Ministerin an, dass Rechtsschutzversicherungen aktuell auch Schlichtungsverfahren mit in ihr Leistungsportfolio aufgenommen haben. Nach Beobachtung der Ministerin ist dies ein ganz wesentlicher Schritt dahin, derartigen Verfahren einen höheren Stellenwert einzuräumen.

In der Besprechung der Trägerorganisationen wurde bekräftigt, den erfolgreichen Weg dieser Stelle weiter zu beschreiten. Dies bedeutet in erster Linie, dass nach dem Ausscheiden der Vorsitzenden geeignete Nachfolger gefunden werden müssen, um zu gewährleisten, dass auch künftig gerade den Baubetrieben dieses Serviceangebot zur Verfügung steht.

Informationen über Arbeit, Struktur und Verfahren der Niedersächsischen Bauschlichtungsstelle sind erhältlich unter www.bauschlichtungsstelle.de oder über die Geschäftsstelle der Niedersächsischen Bauschlichtungsstelle unter der Rufnummer 0511 380870.

Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) tritt in Kraft

Der Vermittlungsausschuss hat sich im Rahmen seiner letzten Sitzung am 26. Juni 2013 auch auf eine Verständigung in Sachen Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz geeinigt. Dieses Gesetz ist die Grundlage für die Honorarsätze auch der von den Handwerkskammern bestellten und vereidigten Sachverständigen. An den Honorarsätzen des JVEG hat sich im aktuellen Gesetzgebungsverfahren trotz erheblicher Kritik von Seiten der Handwerkskammern nichts mehr geändert. Letztendlich haben sich alle Parlamentarier auf die vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene Umfrage unter Sachverständigen

und der dort erzielten Ergebnisse berufen. Leider ist diese Studie bereits mehrere Jahre alt und entspricht nicht mehr der aktuellen Kostensituation.

Das Gesetz wird, je nach Ausfertigung durch den Bundespräsidenten, am 01. August oder 01. September 2013 in Kraft treten. Zu den Neuerungen, die die Novellierung des JVEG mit sich bringt, wird aktuell eine Handreichung ausgearbeitet, die dann allen Handwerkskammern und Fachverbänden zeitnah zur Verfügung steht.

Reform der Privatinsolvenz

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Mai 2013 die Reform der Privatinsolvenz verabschiedet. Im Vorfeld hatte das Handwerk und für Niedersachsen auch die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen eine Reihe von Verbesserungen bei dem Gesetzentwurf angemahnt. Der nun vorliegende Kompromiss hat die Wünsche des Handwerks an mehreren Stellen berücksichtigt. Dieser sieht

nun so aus, dass Privatschuldner die Möglichkeit haben, das Restschuldbefreiungsverfahren von 6 auf 3 Jahren zu verkürzen, wenn mindestens 35 Prozent des Schuldenwertes in dieser Zeit getilgt werden. Zudem wird das sogenannte Bankenprivileg zugunsten kleiner Gläubiger aus der Insolvenzordnung gestrichen. Damit sind künftig alle Gläubiger gleichberechtigt bei der Teilhabe an der Insolvenz-

masse des Schuldners. Bislang war es so, dass Banken zur Sicherung ihrer Forderung vom Schuldner dessen pfändbares Arbeitseinkommen vertraglich haben absichern lassen und konnten so bis zu 2 Jahren nach Insolvenzeintritt auf das Einkommen des Schuldners zugreifen und sich daraus befriedigen.

Diese, in erster Linie den Banken dienende Regelung, ist nun gestrichen worden.

Das nun beschlossene Gesetz wird in seinen maßgeblichen Teilen am 01. Juli 2014 in Kraft treten.

Zahlungsverzugsrichtlinie wird aktuell nicht weiter verfolgt – zusätzliche Belastung abgewendet

Kaum ein zweites Thema gerade auf Seiten des Handwerks hat für so viel Ärger gesorgt wie die Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie durch den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr. Ohne erkennbare Notwendigkeit hatten sich die Bundesregierung und insbesondere das Bundesjustizministerium dafür eingesetzt, die Zahlungsfristen für Auftraggeber deutlich auf bis zu 60 Tage zu verlängern und damit vom gesetzlichen Leitbild der sofortigen Fälligkeit abzuweichen. Für Betriebe hätte eine solche Verlängerung der Zahlungsfristen deutliche Nachteile mit sich gebracht.

verfolgt wird und damit dem Grundsatz der Diskontinuität anheim fällt. Ob und wie das gesamte Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode dann wieder neu aufgerollt wird, lässt sich noch nicht endgültig sagen. Allerdings haben gegenüber der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen viele Bundestagsabgeordnete zu erkennen gegeben, dass sie gegen den aktuellen Gesetzentwurf große Bedenken haben und ihn für Deutschland nicht geeignet halten. Es bleibt nun zu hoffen, dass sich diese Einschätzung in einem eventuellen künftigen Gesetzgebungsverfahren durchsetzt und die Zahlungsfristen nicht doch noch zum Nachteil der Handwerksbetriebe verändert werden.

Es steht nun fest, dass dieser Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode nicht mehr weiter

Gesetzentwurf für ein niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz eingebracht

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Niedersächsische Landtag auch über den Gesetzentwurf für ein niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz in erster Lesung beraten. Am 26. August 2013 wird der federführende Landtagsausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Anhörung durchführen, an der auch die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen teilnehmen wird.

Stunde, das die Unternehmen an ihre Beschäftigten zahlen müssen, wenn sie an öffentlichen Aufträgen über Bau- und Dienstleistungen teilnehmen wollen und tarifliche Vereinbarungen keine höheren Stundensätze vorgeben. Für Diskussion in der öffentlichen Berichterstattung sorgten bereits die sogenannten vergabefremden Kriterien im Hinblick auf umweltverträgliche Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und die Beachtung der sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen.

Der Gesetzentwurf enthält gegenüber dem jetzigen, bis Ende 2013 befristeten Vergabegesetz eine große Anzahl von Änderungen. Diese betreffen insbesondere die Einführung eines Mindestentgeltes von 8,50 Euro pro

Zur Zeit ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf im Herbst im Landtag verabschiedet wird und dann zu Beginn 2014 in Kraft treten kann.

LHN-Hauptgeschäftsführer ist neuer Vorsitzender des Innovationsnetzwerkes Niedersachsen

Der Hauptgeschäftsführer der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN), Michael Koch, wurde auf der Mitgliederversammlung des Innovationsnetzwerkes Niedersachsen am 8.04.2013 auf der Hannover Messe einstimmig zum neuen Vorsitzenden des inzwischen mit 270 Mitgliedern starken Verbundes gewählt. Sein Stellvertreter ist Prof. Dr. rer.nat. Wolf-Rüdiger Umbach von der Ostfalia Hochschule.

Das Ziel des Innovationsnetzwerkes Niedersachsen ist es, einerseits ein flächendeckendes Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu fördern und die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte zu voranzutreiben. Andererseits hat das Netzwerk auch die Aufgabe,

konstruktive Politikbegleitung zu leisten. „Speziell mit Blick auf die neue EU-Förderperiode ab 2014 wird es darauf ankommen, bei deutlich weniger Mitteln intelligente und nachhaltige Innovationsprozesse im KMU-Sektor unter Einbindung der Akteure vor Ort anzustoßen“, betonte Koch anlässlich seiner Wahl.

Weitere Mitglieder des Netzwerkes sind Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen), Kammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ingenieurkammer Niedersachsen), Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Landkreise und Städte, Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Technologie- und Gründerzentren sowie Transfereinrichtungen (z.B. Landesinitiativen, Kompetenzzentren, Forschungsnetze).

Handwerkskammern formulieren Erwartungen an die kommende Strukturfondsförderung 2014 bis 2020

Die Strukturfondsförderung ist ein maßgeblicher Eckpfeiler der Handwerksförderung in Niedersachsen. Auf der Landesebene wurde von Seiten der Handwerkskammern und der LHN als Mitglieder der AG Programmplanung deshalb ein umfassendes Erwartungspapier für die kommende Strukturfondsförderung vorgelegt. Zentrale Forderung ist eine umfassende Entbürokratisierung mit Blick auf Antragstellung und Abwicklung. Konkrete Erwartungen wurden zudem formuliert u.a. für die Themenblöcke: Innovations- und Technologie-

förderung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Internationalisierung, Energieeffizienz und CO₂- Minimierung, Ausbildungsinfrastruktur, Unternehmensnachfolge, Fachkräftegewinnung und ländliche Räume.

Trotz absehbarer Mittelkürzungen bei den Strukturfonds sind die Handwerkskammern optimistisch, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen auch künftig im Fokus der EU-Strukturpolitik stehen werden.

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge bleibt auf der politischen Agenda

Wirtschaftsministerkonferenz befasst sich mit diesem finanziellen und bürokratischen Ärgernis

Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge hatte erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Betriebe zur Folge. Mit der Einführung am 1.01.2006 entstand ein Liquiditätsentzug für die Unternehmen von 20 Mrd. € Außerdem wurden im Hinblick auf die Abwicklung der Lohnbuchhaltung zusätzliche bürokratische Hürden aufgebaut. Die Rückkehr zur alten Fälligkeitsregelung ist nach Einschätzung

von Ministerin von der Leyen trotzdem nicht möglich, wenn nicht gleichzeitig die Sozialversicherungsbeiträge in entsprechender Höhe angepasst werden, also steigen. Diesem Punkt widersprechen laut einer Protokollerklärung die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt anlässlich der Wirtschaftsministerkonferenz am 6. Juni 2013. Demzufolge ist der Grund für

die damalige Einführung der Vorfälligkeit inzwischen mehr als behoben. So betrug 2012 der Überschuss der Sozialversicherung 15,8 Mrd. €.

In Gesprächen mit Bundespolitikern wurde von Seiten des Handwerks neben der finanziellen Problematik eine möglichst zeitnahe bürokratische Entlastung für die Betriebe gefordert. Die Beschäftigung im Handwerk fällt vielfach schwankend aus. Die Entgeltsumme des Vormonats zur Berechnung des laufenden Monats heranzuziehen, eignet sich für diese Betriebe nicht. Gegenwärtig müssen die Lohnunterlagen in den Betrieben drei Mal, oftmals auch vier Mal zu Ende des laufenden Monats zur Hand genommen werden:

- zur Vorbereitung der Lohnabrechnung
- zur Meldung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages am fünftletzten Bankarbeitstag,
- zum drittletzten Bankarbeitstag bei Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und schließlich
- zur eigentlichen Lohnabrechnung.

Die Festlegung des Bankarbeitstages führt zudem dazu, dass in jedem Monat andere Stichtage gelten. Bei der Vielzahl der verschiedenen Krankenkassen muss der Betrieb

zudem darauf zu achten, wo die einzelne Krankenkasse ihren Hauptverwaltungssitz hat, um auch Feiertagsregelungen entsprechend zu berücksichtigen.

Eine nachhaltige Entlastung wäre daher schon gegeben, wenn der Betrieb erst mit der Lohnabrechnung zur Meldung und Entrichtung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge verpflichtet ist. In den meisten Betrieben erhalten die Beschäftigten ihre Löhne und Gehälter bis spätestens zum 1. des Folgemonats auf ihren Konten gutgeschrieben. Demzufolge müsste dieser Termin festgeschrieben werden auch für die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge (d.h. 1. Banktag des Folgemonats). Die genannten Länder fordern die Bundesregierung auf, „eine praktikable Regelung zu schaffen, bei der der Gesamtsozialversicherungsbeitrag für alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erst mit Feststehen der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und somit mit der tatsächlichen Beitragsschuld in 12 Tranchen zu entrichten ist“.

Aus der Sicht des Handwerks hat die Politik ein Glaubwürdigkeitsproblem bei dem Ziel eines ernsthaften Bürokratieabbaus, wenn sie sich dieses Themas nicht bald annimmt.

Ausweitung Fremdenverkehrs- und Kurbeitragsrecht geplant

Nach vorliegenden Informationen gibt es offenbar im Innenministerium Pläne, das im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz verankerte Fremdenverkehrs- und Kurbeitragsrecht mit dem Ziel zu aktualisieren, dass künftig eine Beitragserhebung für weitere touristisch geprägte Städte und Gemeinden in Niedersachsen eröffnet werden soll. Auch wenn die Planungen sich noch im Entwurfsstadium befinden und die Landesregierung oder der Landtag über diese Pläne noch nicht abgestimmt haben, wird schon jetzt deutlich, dass auf viele Unternehmen Zusatzbelastungen zukommen. Schon heute zeigt sich in Kuror-

ten, wie z. B. Cuxhaven, Soltau oder Braunlage, dass eine solche Tourismusabgabe für Handwerksbetriebe eine spürbare finanzielle und bürokratische Belastung mit sich bringt und zudem wie eine zweite Gewerbesteuer empfunden wird. Da zudem die Kommunen selbst über die Erhebung einer solchen Abgabe entscheiden, sind Wettbewerbsverzerrungen zwischen Kommunen, die eine Abgabe erheben, und Kommunen, die die Wirtschaft nicht belasten wollen, vorprogrammiert.

Sobald weitere Pläne bekannt sind, werden wir darüber berichten.

OECD rückt von Forderung nach höherer Akademikerquote ab

Jahrzehntlang stand für die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an erster Stelle die Forderung nach höheren Abiturienten- und Hochschulabsolventenquoten. Hinter dieser Forderung stand eine bereits in den 70er Jahren entwickelte Humankapitaltheorie, der zur Folge ein kausaler Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Lebens- und Volkseinkommen steht. Dass eine hohe Akademisierungsquote in Ländern wie Spanien, Italien oder Griechenland auch eine hohe Jugendarbeitslosenquote nicht verhindert, und dass Deutschland mit einer Jugendarbeitslosenquote von 8,1 % die geringste Quote in Europa aufweist, wurde von der OECD schlichtweg ignoriert.

Offenbar distanziert sich die OECD aktuell von derartigen Aussagen. In einer am 05. Juli 2013 veröffentlichten Studie sind ganz andere zentrale Aussagen enthalten:

- Mehr Akademiker gefährden das Wirtschaftswachstum, weil sie zu einem starken Rückgang beruflicher Fortbildungsmaßnahmen führen, was negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und den damit verbundenen Arbeitskräftemangel hat.
- Die berufliche Bildung ist gleichwertig, da Absolventen beruflicher Bildungsgänge sich

häufig auf die gleiche Stelle bewerben wie Absolventen von Fachhochschulen oder Hochschulen, verbunden mit der Übernahme leitender Positionen.

- Eine Akademisierung ist nicht erforderlich, da viele beruflich qualifizierte, insbesondere mit höheren Berufsabschlüssen, aufgrund hoher Löhne keinen Hochschulabschluss benötigen.
- Die berufliche Bildung ist arbeitsmarktverwertbar, da die Arbeitsmarktakteure in das System der Fortbildungsprüfungen bemerkenswert gut eingebunden sind. Gerade die Inhalte aller Fortbildungsprüfungen werden regelmäßig von den zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geprüft, um ihre Aktualität zu gewährleisten.
- Berufliche Bildung genießt hohes Ansehen, da es deutliche Belege dafür gibt, dass die Kompetenzen, die die untersuchten Bildungsgänge vermitteln, in der deutschen Wirtschaft stark nachgefragt werden und in den Unternehmen großes Ansehen genießen.

Der aktuelle Bericht kann kostenlos von den Internetseiten der OECD unter www.oecd.org/berlin/presse/berufsbildung-deutschland.htm heruntergeladen werden.

Exporttour Handwerk Niedersachsen ging in die zweite Runde

Viele Handwerksbetriebe haben den Schritt auf internationale Märkte gewagt und mit ihrem Mut zur Expansion Erfolge verbucht. Um diese Leistungen besser zu transportieren, veranstaltet das „Norddeutsche Handwerk International“ – ein Projekt der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen – gemeinsam mit den niedersächsischen Handwerkskammern die „Exporttour“ durch Niedersachsen.

Am 8. Mai 2013 ging die Exporttour in die zweite Runde. Sie führte gemeinsam mit der Staatssekretärin im niedersächsischen Wirt-

schaftsministerium, Daniela Behrens, sowie Vertretern des Bundestags, des Landtags, der Kommunen und der NBank in den Bezirk der Handwerkskammer für Ostfriesland. Horst Sonnenberg, Inhaber vom Schuhorthopädie Albers in Bunde, und Orgelbauer Friedemann Seitz vom Orgelbaubetrieb Jürgen Ahrend in Leer berichteten von ihrem Handwerk und ihren Erfahrungen im Auslandsgeschäft.

„Handwerk ist nicht nur ein stabiler Faktor in der regionalen Wirtschaft, wo es unverzichtbar ist, sondern hat auch international Chancen. Dies wollen wir mit der Exporttour zeigen“, betonte Michael Koch, Hauptgeschäftsführer

der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen. Auch Staatssekretärin Daniela Behrens hob hervor, dass die Ausbildung und die Qualität deutscher Handwerksleistungen international anerkannt ist. „Das Ministerium versteht sich als Türöffner und wird auch weiterhin die Außenwirtschaftsberatung in der Handwerksorganisation unterstützen, um so das Handwerk bei seinen Aktivitäten zu stützen“, bekräftigte Behrens.

Der Orthopädienschuhmachermeister Horst Sonnenberg hat bereits den Sprung auf den niederländischen Markt erfolgreich geschafft und kann dort auf einen festen Kundenkreis bauen. Für ihn und sein 23-köpfiges Team bildet das Anfertigen moderner Maßschuhe, insbesondere Spezialschuhe für Diabetes, Rheuma, Unfall- und OP-Nachsorge sowie orthopädische Einlagen einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. In der hauseigenen Werkstatt werden alle anfallenden Arbeiten der Orthopädietechnik in Handarbeit ausgeführt. Von den niederländischen Kunden wird die deutsche Gründlichkeit geschätzt; sie sind genau, geduldig und jeder Einwand wird ernst genommen. In einem Krankenhaus in Groningen hält Horst Sonnenberg wöchentlich Sprechstunden ab. Hinzu kommt Laufkundschaft aus dem Nachbarland. Mittlerweile erwirtschaftet er rund die Hälfte seines Umsatzes in den Nie-

derlanden. Er selbst schätzt insbesondere das hohe Ansehen, das Orthopädienschuhmacher in den Niederlanden genießen.

Der Orgelbaubetrieb Jürgen Ahrend in Leer wird heute in zweiter Generation von Orgelbaumeister Hendrik Ahrend mit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Die 1954 gegründete Firma ließ die traditionellen handwerklichen Techniken im Orgelbau wieder aufleben. Auch heute noch kommen ausschließlich traditionelle Werkstoffe wie Holz, Blei und Zinn zum Einsatz. Mit seinen Arbeiten erregte Jürgen Ahrend Orgelbau schon früh weltweit Aufmerksamkeit. Bis heute wurden nahezu 200 Instrumente gebaut, rekonstruiert oder restauriert. Der Betrieb ist in ganz Europa tätig sowie in den USA, Kanada und Australien. Ganz besondere Beziehungen bestehen zu Japan. Ihr Mitarbeiter Tadashi Nakazato kam vor zehn Jahren nach Deutschland. Hier machte er – wie bereits sein Vater 30 Jahre zuvor – die Ausbildung zum Orgelbaumeister. „Auch wenn in Japan kein Meistertitel erforderlich ist, um einen Betrieb zu führen, so ist es doch vorteilhaft und insbesondere der deutsche Meistertitel gerne gesehen“, erklärte Nakazato. Auch das nächste große Projekt steht bereits fest. Im kommenden Jahr wird Orgelbau Ahrend eine Orgel in einer Kirche in Tokio bauen.

Stimmung im niedersächsischen Handwerk bleibt optimistisch nach frostigem Konjunkturstart 2013

Der Start in das Jahr 2013 fiel für das niedersächsische Handwerk sprichwörtlich frostig aus. Der Geschäftsklimaindex sackte im Vergleich zum Vorjahr um sieben Indexpunkte auf den Wert 54. Damit bewerteten mit knapp 80 Prozent der befragten Handwerksunternehmen ihre Lage allerdings nach wie vor mit „gut“ bzw. „befriedigend“. Mit Ausnahme der konsumnahen Dienstleister, zu denen die Friseur, Kosmetiker, Fotografen und Damen- und Herrenschneider zählen, meldeten alle Handwerksbranchen eine spürbare Abkühlung ihrer Geschäftslage. Die langanhaltenden, äußerst ungünstigen Witterungsbedingungen ließen im Bauhauptgewerbe die Baustellen über einen langen Zeitraum nahezu vollständig ruhen.

Auch im Ausbaugewerbe zeigten sich die Betriebe ausgebremst, allerdings konnten sie sich verstärkt über Innenarbeiten zum Teil den frostigen Witterungsbedingungen entziehen. Mit Abstand am stärksten sank das Geschäftsbarometer im Kfz-Gewerbe. Die geringe Kauflust am Automarkt und die Rabattschlachten der Autohäuser ließen im Kfz-Gewerbe wenig Freude aufkommen. Vor diesem Hintergrund zeigt die seit zwei Jahren sehr dynamische Beschäftigtenentwicklung im Handwerk erste leichte Bremsspuren. Auch die Investitionsneigung schwächte sich zu Jahresbeginn ab.

Ein Ende der noch immer guten Konjunktur im Handwerk ist nach Einschätzung der Unternehmen nicht in Sicht. Die Erwartungen an die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Handwerk sind von Optimismus geprägt! Das Stimmungsbarometer mit Blick auf die kommenden Monate liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Nicht zuletzt auch aufgrund der Nach-

holeffekte am Bau stehen die Auftrags- und Umsatzplandaten im Handwerk insgesamt unter einem positiven Vorzeichen.

Der vollständige Konjunkturbericht kann unter www.handwerk-lhn.de in der Rubrik Daten und Zahlen abgerufen werden.

Kennzahlen des niedersächsischen Handwerks für das Jahr 2012

Betriebe: 82.895

Beschäftigte: 516.200*

Umsatz: 47,9 Mrd. Euro*

Auszubildende insgesamt: 48.813

neu abgeschlossene Ausbildungsverträge:

18.170

(*Aktualisierte Prognosedaten für das Jahr 2012, Grundlage Unternehmensregister 2010)

Preis der Deutschen Außenwirtschaft 2013 ausgelobt – Bewerbungen bis 30. September 2013 möglich

Der Preis der Deutschen Außenwirtschaft prämiiert herausragendes außenwirtschaftliches Engagement von in Deutschland ansässigen Unternehmen. Die Trägerorganisationen des im zweijährigen Turnus unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vergebenen Preises sind:

- Bundesverband des Deutschen Exporthandels (BDEx)
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Handelskammer Bremen

Die Auszeichnung wird medienwirksam im Rahmen des Deutschen Außenwirtschaftstages am 5. November 2013 in Bremen erfolgen. Neben dem Preisträger werden auch die zweit- und drittplatzierten Unternehmen geehrt. Die beiden letzten Preise gingen in den Jahren 2009 und 2011 an die baden-württembergischen Handwerksunternehmen Paravan GmbH und Alfred Kiess GmbH.

Bewerbungen können bis zum 30. September 2013 online eingereicht werden unter: www.preisderdeutschaussenwirtschaft.de. Hier sind auch weitere Informationen sowie Hinweise zum Bewerbungsverfahren zu finden.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Europa – Grünes Licht für EU-Patent

Bislang mussten Erfindungen in der Europäischen Union in den Mitgliedstaaten einzeln registriert werden, was mit hohen Kosten vor allem für Übersetzungen verbunden ist. Ende 2012 hat das Europäische Parlament das EU-Patent verabschiedet. Mit dem neuen Patent wird der Ideenschutz ab Frühjahr 2014 automatisch auf alle 25 teilnehmenden EU-Länder übertragen, wodurch die Kosten für den An-

tragsteller von rund 36.000 Euro auf knapp 5.000 Euro sinken werden.

Das einheitliche EU-Patent kann bei der Europäischen Patentorganisation beantragt werden und gilt mit Ausnahme von Italien und Spanien in allen EU-Staaten. Der Antrag kann auf Deutsch eingereicht werden. Ist das Patent erteilt, kann der Inhaber den automatischen

Schutz in allen beteiligten EU-Staaten beantragen.

Quelle: Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH)

Niedersächsischer Gemeinschaftsstand auf der POLEKO 2013

Der Sales Desk Polen, der bei der Repräsentanz des Landes Niedersachsen in Warschau angesiedelt ist, organisiert vom 7. bis 10. Oktober 2013 einen Gemeinschaftsmessestand auf der POLEKO 2013 in Poznan (Polen). Die Messe ist die größte polnische Fachmesse für Umwelttechnik, -technologien und Erneuerbare Energien in Mittel- und Osteuropa.

Nach einer aktuellen Untersuchung gehört Polen zu den Top-Exportmärkten in 2013. Gute Chancen bestehen für deutsche Unternehmen insbesondere in den Bereichen Umwelttechnik und -technologien sowie Erneuerbare Energien. Allein in den Bereichen Abfallverwertung, Müllentsorgung und -verarbeitung sind mittelfristig Ausgaben in Höhe von etwa 5 Mrd. Euro geplant. Die Nutzung Erneuerbarer Energien rückt immer stärker in den Fokus. Hier werden neue Anreize durch ein in Vorbereitung befindliches Gesetz geschaffen.

Für eine optimale Vorbereitung Ihrer Teilnahme auf der POLEKO 2013 werden niedersächsische Aussteller vom Land Niedersachsen mit einer gezielten Geschäftsanbahnung unterstützt. Die Maßnahmen beinhalten:

- Individuelle Kurzdarstellung der Aussteller in polnischer Sprache
- Einen Kurzmarktcheck mit den wichtigsten Kunden und Wettbewerbern zur Vorbereitung des Messeauftritts
- Auswahl und Ansprache potenzieller polnischer Geschäftspartner in Absprache mit den niedersächsischen Ausstellern
- Organisation der Kooperationsgespräche auf dem Stand
- Nachbereitung der drei wichtigsten Kontakte nach der Messe

Die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen aus Niedersachsen wird von der NBank gefördert. Anmeldeschluss ist der 2. August 2013. Beachten Sie bitte, dass eine Antragstellung auf Förderung vor der Anmeldung zur Teilnahme zu erfolgen hat.

Weitere Informationen zum Messestand sowie zur Förderung können Sie folgendem Link entnehmen: <http://www.salesdesk.pl/deutsch-poleko-2013-im-fokus/?lang=de>.

Aktuelle Veranstaltungen von Norddeutsches Handwerk International Für ein deutsches Unternehmen als Subunternehmer in Europa unterwegs

Termin / Ort:

- 23. September 2013, 14 – 17 Uhr, in Celle
- 24. September 2013, 14 – 17 Uhr, in Braunschweig

Beschreibung: Wenn Sie für ein deutsches Unternehmen als Subunternehmen im europäischen Ausland unterwegs sind, müssen Sie einige Formalitäten einhalten und berücksichtigen. Das Norddeutsche Handwerk International und die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade laden daher zu einer Informationsveranstaltung ein, die Aufschluss über die

unterschiedlichen Voraussetzungen geben soll. Anhand von konkreten Beispielen zu Belgien, Luxemburg, Österreich, Dänemark und zur Schweiz verdeutlichen wir Ihnen, dass die Dienstleistungserbringung im europäischen Ausland – auch wenn Sie als Subunternehmer für ein deutsches Unternehmen arbeiten – immer mit einigen Formalitäten verbunden ist.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Projektkoordinatorin Frau Dr. Eva Schmolz unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: nh-international@handwerk-lhn.de.

Lesetipp einmal anderer Art

Wer sich mit der Geschichte des Handwerks beschäftigt, dürfte bei dem von Christine Sauer herausgegebenen Band „Handwerk im Mittelalter“, Primus-Verlag Darmstadt 2012, 176, gebunden, 39,90 Euro, das richtige Buch gefunden haben. Frau Sauer skizziert das Kommen und Gehen von Berufen. Es handelt von der wechselvollen Geschichte des deutschen Handwerks im Mittelalter und beschreibt Berufe wie den Paternosterer (fertigte mit einer mechanischen Bohrmaschine aus Knochenplättchen runde Perlen für den Rosenkranz im Jahre 1435), den Klingenschmied, den Zirkelschmied, den Fingerhutmacher oder den

Kompassmacher. Grundlage für die Untersuchung von Frau Sauer ist die Stadt Nürnberg, in der im Mittelalter alle wesentlichen Handwerksberufe vertreten waren. So räumt das Buch auch mit einem Vorurteil auf, dass das handwerkliche Zunftwesen hinderlich und starr gegenüber neuen Einflüssen gewesen sein soll. So dürfte den wenigsten bekannt sein, dass in Nürnberg um 1500 das erste Mal in Europa überhaupt der Schraubstock auftaucht, der es von nun an erlaubte, Metallstücke und andere kleiner Sachen besser zu fixieren und genauer zu bearbeiten.